

Niederschrift

über die	4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Tag:	25.11.2024
Dauer:	17:02 Uhr - 18:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal I des Rathauses

Anwesend:

SPD

Frau Alexandra Bartosch
Frau Christiane Klanke
Frau Ulrike Skodd

CDU

Frau Sarah Grüneberg
Herr Marco Korte
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen
Frau Christina Kollmann

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Herr Martin Brandhorst
Frau Tanja Brückel
Frau Silvia Mühlhaus
Frau Anja Wagner

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Frau Anja Bolz
Herr Johannes Gibbels
Frau Elke Kappen
Frau Sigrid Köhler

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt

Frau Katrin Geier
Frau Susanne Hartmann

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Dirk Externbrink
Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Alfred Mallitzky

Verwaltung

Frau Nicole Börner
Frau Sandra Kiefel
Frau Samira Klein-Vehne
Herr Andree Schneider
Julia Titze

Entschuldigt fehlten

Frau Aynur Cufali
Frau Dany Hüseman
Frau Birgit Körfer
Herr Helmut Krause
Frau Patricia Lubecki
Frau Alexandra Möller
Herr Christian Ring
Herr Martin Volkmer
Frau Alexandra Werthmann

Die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2024 und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Beschäftigten der Verwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Frau **Heberling** als neues Ausschussmitglied ebenfalls begrüßt und sodann verpflichtet.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bericht Verfahrenslotsin	
3	Haushaltsplan 2025	
4	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	131/2024
5	Kommunale Mindeststandards für das Personal in der OGS in der Stadt Kamen	130/2024

- 6 Neufassung von Satzungen 132/2024
 hier: Neufassung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Kamen und der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule in der Stadt Kamen
- 6.1 Antrag Fraktion WG
- 7 Situation der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen
 hier: Antrag CDU-Fraktion
- 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde die Frage aufgeworfen, ob während der laufenden Sitzung zu Punkt 6 Wortbeiträge erlaubt seien.

Frau **Klanke** wies dies zurück und bat darum, entsprechende Wortmeldungen an dieser Stelle anzubringen.

Dem Wortbeitrag zufolge sei zu beachten, dass die Einführung einer neuen Beitragssatzung in Verbindung mit einer Beitragsanpassung zu einer Übergebühr für Eltern führen würde.

Zu TOP 2

Bericht Verfahrenslotsin

Frau **Titze** präsentierte die Fortschritte ihrer Tätigkeit als Verfahrenslotsin der Stadt Kamen in einem turnusgemäßen, gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von 6 Monaten. In den vergangenen Monaten sei der Aufbau eines Netzwerks vorangetrieben worden, um Beratungsstrukturen zu entwickeln. Es seien bereits ein Arbeitskreis der Kommunen im Kreis Unna sowie ein Arbeitskreis der auch die angrenzenden Gebiete Hamm, Dortmund und Soest umfasse, gebildet worden. In der unmittelbaren Arbeit mit den Klienten*innen zeigte sich, dass die Informationsrecherche im Vordergrund stünde.

Die Inanspruchnahme der Beratung sei kontinuierlich gestiegen. Die Mehrzahl der Klienten*innen seien im Zeitraum zwischen der 2. und 6. Klasse, oft beim Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule, einzuordnen. Ein häufig aufkommendes Thema sei die Schulbegleitung gewesen. Obwohl es in der Zukunft landespolitische Veränderungen geben könnte, die unter anderem auf die Finanzierung zurückzuführen seien, sei im Hinblick auf den Prozess der Organisationsentwicklung zu berichten, dass gegenwärtig eine Bedarfsanalyse zur Barrierefreiheit für den Fachbereich erstellt werde. Es sei zudem auch die eigene fachspezifische Weiterbildung vorangetrieben worden. Ein Statistiktool sei in Kooperation mit dem LWL entwickelt worden und solle am 01.10.2024 in Betrieb genommen werden.

Frau **Klanke** erkundigte sich, ob die offenen Positionen der Verfahrenslotsen im Kreis Unna inzwischen besetzt seien.

Frau **Titze** gab diesbezüglich eine positive Rückmeldung.

Frau **Brückel** erfragte, ob es Daten zur Anzahl der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren gebe.

Frau **Titze** äußerte, dass momentan eine präzise Erfassung von Daten nicht möglich sei und aus diesem Grund keine Zahlen vorlägen.

Frau **Bartosch** erfragte, ob eine mögliche Anpassung der Finanzierung infolge einer landespolitischen Veränderung Nachteile für die Tätigkeit des Verfahrenslotsen mit sich bringen könnte.

Frau **Börner** erklärte, dass die Klärung der Rechtslage noch ausstehe. Es gebe keine finanziellen Mittel, die mit dem gesetzlichen Auftrag zur Beschäftigung eines Verfahrenslotsen verknüpft seien. Die Finanzierung der Stelle erfolge derzeit und werde auch in Zukunft aus Haushaltsmitteln erfolgen. Die Möglichkeit einer Umstrukturierung im Jugendamt sei ungewiss, da momentan nicht klar sei, ob und wann eine entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werde. Frau Titzes beratende Tätigkeit bliebe hiervon zunächst unberührt.

Herr **Grosch** bat um Auskunft hinsichtlich des Standes der bereits im Juni fehlenden Daten des LWL, sowie der Übernahme von Aufgaben des LWL.

Frau **Börner** zufolge gebe es aufgrund des Fehlens gesetzlicher Vorgaben keine aktuellen Informationen. Laut SGB VIII müssten diese 2027 vorliegen.

Frau **Kappen** ergänzte, dass eine Angabe der zusätzlichen Fallzahlen nicht vor Verabschiedung einer gesetzlichen Grundlage zu erwarten seien. Es bleibe außerdem

abzuwarten, welche Umsetzungsgeschwindigkeit nach Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auf das Jugendamt zukäme.

Zu TOP 3

Haushaltsplan 2025

Frau **Kappen** leitete in die Thematik ein und betonte, dass im Folgenden hauptsächlich besondere Abweichungen vorgestellt würden. Die zuständigen Mitarbeitenden würden die einzelnen Bereiche präsentieren. Im Folgenden übergab sie das Wort an Herrn **Schneider**, um den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufzuzeigen.

Herr **Schneider** begann mit der Vorstellung der Fallzahlen und der Finanzentwicklung im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Er erklärte, dass die Fallzahlentwicklung im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes steigend sei. Zudem sei es zu Preiserhöhungen in verschiedenen Tarifanpassungen gekommen. Darüber hinaus sei eine Kostensteigerung auf den Altersstufenwechsel und die damit verbundenen höheren UVG-Leistungen zurückzuführen.

Im weiteren Verlauf ging Herr **Schneider** auf die Zahlen betreffend der Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege ein. Festzustellen sei, dass die Einnahmen durch Elternbeiträge zukünftig leicht steigen würden, da 40 zusätzliche Kita-Plätze geschaffen wurden. Auch bei den Betreuungszahlen in der Kindertagespflege sei ein Anstieg zu verzeichnen. Durch die Einbeziehung zusätzlicher Tagespflegepersonen sowie der Großtagespflege seien 15 weitere Plätze entstanden. Infolge der Großtagespflege sei in diesem Jahr auch ein Zuwachs von Tagespflegeplätzen für über Dreijährige festzustellen.

Herr **Mallitzky** erkundigte sich was eine Großtagespflege sei.

Herr **Schneider** erklärte, dass eine Großtagespflege ein Zusammenschluss von zwei Kindertagespflegepersonen sei, die gemeinsam bis zu neun Kinder gleichzeitig in dafür geeigneten Räumen außerhalb der privaten Haushalte betreuen würden. Eine dritte Tagespflegeperson fungiere zudem als Springer um eine Vertretung zu gewährleisten.

Herr **Grosch** erkundigte sich nach der Ursache der abweichenden Messzahlen im Bereich der Kindertagespflege im Haushaltsplan.

Frau **Kappen** erklärte die Antwort per E-Mail nachzureichen.

Die Antwort wurde am 29.11.2024 über das Ratsbüro versandt.

Frau **Klein-Vehne** präsentierte die Planungen für den Haushaltsbereich der Kinder- und Jugendarbeit. Sie behandelte zunächst den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Frau **Börner** gab Auskunft über die geplanten Maßnahmen im Bereich der sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen und erläuterte die Hintergründe in Bezug auf die Erhöhung der Ansätze. Ein neues Aufgabengebiet sei mit dem Thema Fortbildung in die Planungen aufgenommen worden.

Frau **Klein-Vehne** erläuterte die Erhöhung der Ansätze für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der lokalen Jugendeinrichtungen angesichts der deutlich gestiegenen Kosten im Bereich von Ersatzanschaffungen sowie bei den Geschäftsaufwendungen für die Veranstaltungen.

Herr **Gibbels** machte darauf aufmerksam, dass die Ausgaben für den Jugendhaushalt auch dieser Haushaltsstelle zugeordnet seien.

Herr **Grosch** fragte nach dem Grund für den signifikanten Anstieg des Ansatzes im Bereich Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.

Herr **Schneider** schilderte, dass die Ursache in der temporären Kostenübernahme der Mietanteile für die neu geschaffene Großtagespflege liege.

Eine entsprechende Buchungsstelle Mieten und Pachten gebe es lediglich im Haushaltsbereich Kinder- und Jugendarbeit.

Frau **Klein-Vehne** setzte ihren Bericht zur Haushaltsplanung mit dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) fort. Derzeit würden 27 unbegleitete minderjährige Geflüchtete betreut. Im Vergleich dazu hätte es im Jahr 2021 nur sechs unbegleitete minderjährige Geflüchtete gegeben. Die Kosten und Zahlen würden sich demnach kontinuierlich erhöhen. Der Landschaftsverband sei Kostenerstattungspflichtig.

Frau **Klanke** stellte die personelle Ausstattung, angesichts der deutlich gestiegenen Zahl unbegleiteter Minderjähriger infrage.

Frau **Klein-Vehne** berichtete, dass die personelle Ausstattung gleichbleibend sei. Von diesem Anstieg seien die pädagogischen Fachkräfte sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe gleichermaßen betroffen.

Frau **Kappen** und Herr **Gibbels** ergänzten, dass dieser Situation und den Rückständen von Seiten des LWL geschuldet, Forderungen in Höhe von ca. 1,2 Millionen für aktuell 2 Jahre zu verzeichnen seien. Der benötigte Personalbedarf in der wirtschaftlichen Jugendhilfe werde im kommenden Jahr über die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Ein gesteigertes Bedarfsaufkommen sei zu erwarten.

Frau **Klein-Vehne** wies ferner darauf hin, dass mit Kostensteigerungen im Bereich der Erstattungen an andere zu rechnen sei. Im Bereich der Vormundschaften würden die Kosten ebenso steigen wie in den ambulanten Hilfeformen und der stationären Hilfe. Die Kosten hätten sich teilweise um 30 % erhöht.

Frau **Kappen** machte deutlich, dass selbst bei identischen Fallzahlen deutliche Kostensteigerungen zu erwarten seien.

Zu TOP 4

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Frau **Kappen** führte unter Verweis auf den Schul- und Sportausschuss sowie den durchgeführten Workshop in das Thema der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein.

Herr **Grosch**, Frau **Grüneberg** sowie Frau **Bartosch** äußerten Ihre Anerkennung für die gründliche Ausarbeitung und die Sinnhaftigkeit des Berichts zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Beschlussempfehlung:

1. Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2024 – 2028 für die Stadt Kamen in der vorgelegten Fassung wird beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, aus den Daten heraus entsprechende Handlungsstrategien abzuleiten und sukzessive umzusetzen.
2. Einzelne Entwicklungen in den Schulformen sind zu gegebener Zeit vorzutragen und parlamentarisch zu entscheiden.
3. Der Schulraum an den städt. Schulstandorten ist weiterhin vorzuhalten, um auf zukünftige kommunal- und/oder landespolitische Entwicklungen reagieren zu können. Hierbei ist insbesondere die Entwicklung in der offenen Ganztagschule in der Umsetzung des Rechtsanspruches gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern zu beobachten.
4. Die Qualitätsentwicklung der offenen Ganztagschule in der Stadt Kamen wird kontinuierlich fortgesetzt, strukturell verankert und partizipativ gestaltet. Sie wird an den aktuellen Bedarfen, Anforderungen und Neuerungen des Arbeitsfeldes ausgerichtet.
5. Die Handreichung zum Schulbau des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2019 wird – soweit durch das Land keine wesentlichen Vorgaben für einen zeitgemäßen Schulbau unter Beachtung des Konnexitätsprinzips geregelt werden – zur Bewertung der Raumprogramme der Schulen und zur Ausgestaltung künftiger Planungsprozesse herangezogen. Hierbei sind die einschränkenden Rahmenbedingungen der Bestandsgebäude zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5

Kommunale Mindeststandards für das Personal in der OGS in der Stadt Kamen

Frau **Klanke** berichtete über das Ergebnis der Abstimmung im Schul- und Sportausschuss zu dem geringfügig modifizierten Beschlussvorschlag bezüglich kommunaler Mindeststandards für OGS-Personal in der Stadt Kamen vom 20.11.2024.

Bei zwei Enthaltungen sei der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen worden.

Mit einer Präsentation zeigte Frau **Börner** die auf kommunaler Ebene entwickelten Mindeststandards für das Personal in der OGS auf. Sie erläuterte den zugrunde liegenden Prozess und die Prinzipien der Förderung.

Frau **Kappen** ergänzte, wie wichtig der Aufbau von Strukturen sei. Der Austausch zwischen den Schulen und OGS-Trägern sei ungewöhnlich, ganzheitliches Denken in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. Insgesamt sei das Konzept sehr umfassend. Neben den personellen Mindeststandards seien beispielsweise auch die räumlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt worden.

Frau **Grüneberg** erklärte die Hintergründe des Antrags der CDU auf Änderung des Beschlussvorschlages im Schul- und Sportausschuss.

Herr **Externbrink** erkundigte sich nach dem Betrag der einzuplanenden Haushaltsmittel.

Frau **Kappen** machte auf die vorhandene Vorlage aufmerksam. In der Summe seien 1,2 Millionen Euro jährlich zu erwarten.

Frau **Bartosch** sprach ihren Dank für die Ausarbeitung des Konzepts aus. Um eine zügige Umsetzung des Konzepts zu gewährleisten, sei es wünschenswert, zukünftig Mittel von Seiten der Landesregierung zu erhalten, damit die geforderten Standards nicht allein aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden müssten.

Frau **Kappen** erklärte, dass es sich um eine freiwillige Leistung handele, die wegen ihrer Größenordnung eine enorme Belastung für den kommunalen Haushalt darstelle. Um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, sei eine Einbringung bis dato nicht möglich gewesen. Auch die Verwaltung hege Hoffnungen auf Gelder seitens des Landes. Es sei von großer Bedeutung, ein entsprechendes Konzept frühzeitig zu erstellen, um bei einer möglichen Förderung schnell handlungsfähig zu sein.

Frau **Klanke** legte nach einer zuvor einstimmig angenommenen Abstimmung zu den Änderungen, die sich aus dem vorhergehenden Schul- und Sportausschuss ergaben, folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor:

Änderung der Beschlussempfehlung auf Grund der Änderung im Schul- und Sportausschuss am 20.11.2024.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt das Konzept für die Mindeststandards für das Personal in der OGS in der Stadt Kamen zum Schuljahr 2025/26.

Eine Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes erfolgt nach Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel in den jeweiligen Produktplänen und nach Beschlussfassung in den parlamentarischen Gremien.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 6.1

Antrag Fraktion WG

Der Tagesordnungspunkt 6.1 wurde an dieser Stelle nach Rücksprache einvernehmlich vorgezogen.

Herr **Externbrink** erklärte, dass er den bereits im Schul- und Sportausschuss gestellten Antrag auf Neudefinition des Einkommensbegriffs auch in diesem Ausschuss identisch einbringen wolle.

Herr **Gibbels** teilte mit, dass in der Satzung der Stadt Kamen bereits fünf der acht geforderten Punkte berücksichtigt seien. Weiter erklärt er, dass der in den Satzungen festgelegte Einkommensbegriff mit dem der Kommunen Köln, Dortmund und Münster, die im Schul- und Sportausschuss beispielhaft von der WG genannt wurden, identisch sei.

Frau **Brückel** gab an, dass die genannten Kommunen prozentuale Entlastungsbeträge für bestimmte Personengruppen bereithielten.

Frau **Kappen** machte deutlich, dass der Einkommensbegriff dennoch unverändert bleiben würde. Der Einkommensbegriff werde konstant als das Bruttoeinkommen abzüglich der Werbungskosten definiert.

Beschlussempfehlung:

Bei der Neufassung der „Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Kamen und der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule der Stadt Kamen“ wird der Einkommensbegriff, der zur Berechnung der Elternbeiträge herangezogen wird, neu definiert.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig abgelehnt

Zu TOP 6

Neufassung von Satzungen

hier: Neufassung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Kamen und der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule in der Stadt Kamen

Frau **Kappen** informierte über die Hintergründe zur Beschlussfassung. Sie betonte ausdrücklich, dass es notwendig sei, eine rechtssichere Satzung zu erstellen, da gesetzlich erforderliche Anpassungen notwendig seien. In einem Workshop, der dieser Sitzung vorausging, habe man bereits den Entschluss gefasst, vorerst auf eine Anpassung der Elternbeiträge zu verzichten.

Im weiteren Verlauf wurden die Ergebnisse des Workshops und die Entscheidung, derzeit auf eine Anpassung der Elternbeiträge zu verzichten, sowie die Inhalte der zu beschließenden neuen Satzung kontrovers erörtert.

Eine zukünftige Anpassung der Beiträge sei aus sozialen Gründen und in Anbetracht der Inflation der vergangenen Jahre unumgänglich. Weitere Beratungen seien im Hinblick auf die Belastung der Familien, sowie der Haushaltssituation erforderlich.

Beschlussempfehlung

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen, für die Betreuung im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich und für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule“ in der Stadt Kamen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 7

Situation der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen hier: Antrag CDU-Fraktion

Frau **Grüneberg** erklärte, aus welchen Gründen die CDU-Fraktion den Antrag auf einen Bericht über die aktuelle Lage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen gestellt habe. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf einen Ratsbeschluss der Stadt Bergkamen.

Frau **Kappen** erläuterte, dass ein detaillierter HZE-Bericht bisher noch nicht vorliege. Dieser werde zukünftig aber erstellt. Die Fragen der Fraktion gab Frau Kappen weiter an Herrn Gibbels und Frau Klein-Vehne.

Herr **Gibbels** verdeutlichte die hohe Bedeutung eines sensiblen Umgangs bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Frau **Klein-Vehne** referierte über die Durchschnittlichen Kosten- und Fallentwicklungen bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimpflegeeinrichtungen nach § 34 a SGB VIII sowie über die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII. Es sei ein Kostenanstieg um circa 30 % festzustellen. Derzeit bestünden etwa 80 stationäre Fälle, darunter 27 unbegleitete minderjährige Ausländer. Die Inobhutnahmen hätten 2022 außerdem stark zugenommen und enorme Kostensteigerungen zur Folge gehabt. Für Inobhutnahmen stünden 3 Vorhalteplätze in der Schutzstelle „Aufwind“ in Lünen zur Verfügung. Darüber hinaus existiere seit etwa 15 Jahren ein gut funktionierendes Netzwerk der Städte Kamen, Bergkamen, Selm und Werne. Gemeinsam wurde ein Bereitschaftspflegepool aufgebaut, der vertraglich gebundene Bereitschaftspflegeeltern vorhalte. Für längere Unterbringungen würden traditionell bundesweit Jugendhilfeträger angefragt. In Kamen wäre eine interkommunale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Idee der Stadt Bergkamen nicht zu erwägen und auch in der Zusammenarbeit mit anderen Jugendämtern eher kritisch zu betrachten. In diesem Zusammenhang sei wichtig zu beachten, wie essenziell ein sozialrechtliches Dreieck aus Sorgeberechtigten bzw. Vormündern, Jugendämtern und Leistungserbringern in der Jugendhilfe sei. Mit einer eigenen Jugendeinrichtung würde ein wesentlicher Teil des Dreiecks entfallen. Die Rolle als Arbeitgeber in der Konkurrenz eines Jugendhilfeträgers werde zudem kritisch gesehen. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, wie variabel die Bedarfe der einzelnen Kinder und

Jugendlichen seien. Frau **Klein-Vehne** stellte die Komplexität der Einzelfälle anhand von Fallbeispielen vor. Aus der Perspektive des Jugendamtes sei es nicht möglich, dass eine einzelne Einrichtung die erforderlichen maßgeschneiderten Unterstützungen bereitstelle.

Frau **Kappen** fügte hinzu, wie entscheidend in vielen Fällen der Wechsel des Sozialraumes zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sei.

Frau **Klein-Vehne** hob hervor, dass eine interkommunale Zusammenarbeit auf ASD-Leiter- und Amtsleitererebene in Form von gemeinsamen Sitzungen und Arbeitskreisen erfolge. Zurzeit arbeite man beispielsweise unter anderem daran, einheitliche Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen im Kontext einer Entgeltkommission festzuhalten.

Frau **Grüneberg** stellte Fragen zum aktuellen Stand der Versorgung und Unterbringung in Kamen, insbesondere im Hinblick auf Notfälle.

Frau **Klein-Vehne** betonte, dass die individuelle Situation schwierig sein könne; dennoch sei bisher für jedes Kind und jeden Jugendlichen eine Lösung gefunden worden.

Frau **Bartosch** erkundigte sich nach den verfügbaren Kapazitäten für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Frau **Klein-Vehne** verwies auf die vorhandenen Schutzstellen. Zudem informierte sie über Fälle, die von den Erziehungsberechtigten initiiert würden und die nicht immer zu einer zeitnahen Unterbringung führen. In diesen Fällen würde jedoch für die Übergangszeit ein engmaschiges Jugendhilfenetzwerk mit ambulanten Hilfen eingerichtet werden.

Zu TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Frau **Kappen** informierte über erfolgte Schließungen einzelner Kindertageseinrichtungen unter der Trägerschaft des ev. Kirchenkreises auf Kreisebene. Die Stadt Kamen sei bislang nicht betroffen. Der Kirchenkreis Unna sei, aufgrund der Unterfinanzierung des KiBiz, derzeit nicht in der Lage, seinen Eigenanteil zu leisten. Dieser werde in gegenwärtigen Gesprächen mit dem Kreis Kirchenamt thematisiert. Es sei diskussionswürdig, ob zusätzliche freiwillige Leistungen notwendig seien, wenn man die Bereitstellung von Kitaplätzen im Hinblick auf den Rechtsanspruch berücksichtige. Auch alle anderen Träger seien von der Unterfinanzierung betroffen, weshalb zukünftig auch hier mit derselben Problematik zu rechnen sei.

Anfragen

Auf die Frage nach den fehlenden Niederschriften der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im März, Juni und September 2024 von Herrn **Grosch**, teilte Herr **Gibbels** mit, dass diese wegen eines personellen Engpasses noch nicht erstellt wurden, aber nachgeliefert werden würden.

B. Nichtöffentlicher Teil
Zu TOP 1

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

- keine -

Zu TOP 2

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- keine -

Frau **Klanke** schloss die Sitzung um 20:07 Uhr.

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Gibbels
Schifführer